

Medienmitteilung

10.03.2026

«Gesamtwirtschaftlicher Nutzen des EU-Vertragspakets ist fraglich»

Gutachten zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen des EU-Vertragspakets und Einordnung aus Unternehmerperspektive

Ein von der Vereinigung autonomiesuisse in Auftrag gegebenes und von Swiss Economics erstelltes Gutachten wurde heute in Bern von Prof. Dr. Mark Schelker, Université de Fribourg, vorgestellt. Das Gutachten ordnet die vom Bundesrat im Rahmen der Vernehmlassung veröffentlichten Studien ein und untersucht die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten institutionellen Anbindung an die EU. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass die positiven Effekte stark überschätzt und die Kosten deutlich unterschätzt werden. Der wirtschaftliche Nutzen für die Schweizer Wohnbevölkerung ist deutlich geringer als vom Bund kommuniziert. Gleichzeitig führt das Vertragspaket zu hohen institutionellen Kosten, welche zentrale Pfeiler des Schweizer Erfolgsmodells wie die direkte Demokratie und den Föderalismus systematisch schwächen.

Die Schweiz und die EU haben nach langjährigen Verhandlungen ein Vertragspaket ausgearbeitet, das die bilateralen Beziehungen auf eine neue Grundlage stellen soll. Das zentrale Argument des Bundesrates für die Annahme des Vertragspakets ist der volkswirtschaftliche Schaden, der bei einem möglichen Wegfall der Bilateralen I entstehen würde. Als Grundlage dient in erster Linie eine Studie des Beratungsunternehmens Ecoplan aus dem Jahr 2025.

Geringer volkswirtschaftlicher Nutzen des Rahmenvertrags

Die Studie von Ecoplan berechnet, dass ohne die Bilateralen I das Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz im Jahr 2045 pro Kopf um 1,6 Prozent tiefer ausfallen würde – das entspricht einem verpassten Einkommenszuwachs von rund 2'500 Franken pro Einwohner und Jahr. Eine Studie von BAK Economics im Auftrag von economiesuisse kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Diese Zahlen suggerieren einen erheblichen Wohlstandsverlust für die Schweizer Bevölkerung.

Einer vertieften Überprüfung halten beide Studien nicht stand: Bei richtiger Interpretation der Studienergebnisse ist der Einfluss der Bilateralen I auf die Einkommen der Schweizer Wohnbevölkerung praktisch vernachlässigbar. Die ökonomische Einordnung zeigt, dass der unmittelbare volkswirtschaftliche Nutzen der Rahmenverträge minimal ist. Zudem gehen beide Studien von einem kompletten Wegfall der Bilateralen I aus. Dieses Szenario ist wenig realistisch: Die Auslösung der sogenannten Guillotine-Klausel nach einer Ablehnung der Rahmenverträge hätte für beide Seiten grosse Nachteile.

Paradigmenwechsel mit der dynamischen Rechtsübernahme

Das institutionelle Kernstück des Vertragspakets ist die dynamische Rechtsübernahme. Während die Schweiz EU-Recht bis heute autonom nachvollzieht und Anpassungen den ordentlichen Gesetzgebungsprozess durchlaufen, soll künftig in zentralen Bereichen EU-Recht automatisch und unverändert übernommen werden. Mit der Integrationsmethode wird der Rechtsakt der EU direkt Teil

der Schweizer Rechtsordnung. Die Schweiz hat keine Möglichkeiten mehr, Anpassungen vorzunehmen, ihr verbleibt einzig ein Vetorecht («Opt-out»). Dieses ist jedoch politisch stark eingeschränkt, da die EU in diesem Fall Ausgleichsmassnahmen ergreifen kann. Die dynamische Rechtsübernahme stellt damit einen Paradigmenwechsel dar.

Schwächung der direkten Demokratie

Die institutionelle EU-Ausrichtung der Schweiz führt zu einer Schwächung der direkten Demokratie. Mit der dynamischen Rechtsübernahme werden die Möglichkeiten zur politischen Mitwirkung von Volk und Parlament massiv eingeschränkt. Es verbleibt einzig noch ein Vetorecht. Die Möglichkeit der EU, im Falle eines Vetos Ausgleichsmassnahmen zu verhängen, erzeugt einen strukturellen Abschreckungseffekt. Diese Abschreckungswirkung beeinträchtigt die Ausübung demokratischer Rechte. Das Referendum bleibt formal bestehen, verliert jedoch faktisch an politischem Gewicht. Die demokratische Mitsprache wird formal zwar nicht abgeschafft, aber sehr stark eingeschränkt.

Weitere Risiken für die Schweiz

Die EU-Mitgliedstaaten sind zwar zur Umsetzung von EU-Recht verpflichtet, setzen dieses in der Praxis jedoch häufig verzögert oder nur teilweise um. Gegen die Schweiz könnten Ausgleichsmassnahmen aber unmittelbar verhängt werden. Damit drohen der Schweiz Wettbewerbsnachteile. Zudem ist die Schweiz dem Risiko ausgesetzt, nachteilige Regulierungen zu übernehmen. Das regulatorische Umfeld der EU ist strukturell anders ausgestaltet als in der Schweiz. Für eine KMU-geprägte Volkswirtschaft steigt das Risiko zusätzlicher und unnötiger Regulierungen.

Durch Anpassungen in der Auslegung von EU-Recht kann der Geltungsbereich der Abkommen kontinuierlich erweitert werden. Damit erhöht sich das Risiko einer weiteren schleichenden Kompetenzverschiebung hin zur EU. Mit nationalen Begleitmassnahmen hat der Bundesrat gegenüber verschiedenen Interessengruppen Zugeständnisse gemacht, um das Vertragspaket politisch mehrheitsfähig zu machen. Solche Massnahmen sind aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht optimal: Sie schwächen insbesondere den flexiblen Schweizer Arbeitsmarkt – einen der wichtigsten komparativen Vorteile des Landes. Schliesslich schränkt das Vertragspaket die Handlungsfreiheit der Schweiz gegenüber Drittstaaten ein, so etwa beim Abschluss von Handelsabkommen.

Alternativen zum Vertragspaket

Die Schweiz verfügt über substanzielle unilaterale und bilaterale Handlungsmöglichkeiten, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Es braucht dazu den politischen Willen, diese Handlungsmöglichkeiten zu nutzen. Unilateral könnte das Cassis-de-Dijon-Prinzip konsequent ausgebaut und auf weitere Produktbereiche ausgedehnt werden.

Heute ist die Zulassung verschiedener Produkte im «Mutual Recognition Agreement» (MRA) mit der EU geregelt. Dieses Abkommen ermöglicht die gegenseitige Anerkennung von Prüfstellen und Zulassungen, sodass ein Produkt nicht in beiden Märkten zertifiziert werden muss. Die Bedeutung des MRA für die Gesamtwirtschaft wird aber gemeinhin überschätzt: Weder die Finanz-Branche, Dienstleistungen oder Gewerbe, noch die Pharma-Branche sowie die Zulieferer (die meisten Industrie-KMU) sind vom MRA betroffen. Letztlich machen Produkte, die vom MRA betroffen sind, nur einen unwesentlichen Anteil am BIP aus. Bereits heute kann eine Zulassung direkt in der EU beantragt werden: Das ist meistens billiger und die Anerkennung in der Schweiz problemlos möglich. Als zusätzliche Alternative zum MRA könnte die Schweiz die Zulassungsbehörden anderer Staaten – insbesondere der EU – einseitig anerkennen. Dadurch würden Doppelzertifizierungen vermieden, Marktzutrittschürden gesenkt und die Versorgungssicherheit erhöht. Ergänzend könnten verbleibende

nichttarifäre Handelshemmnisse, etwa bei Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften, abgebaut und regulatorische Sonderwege reduziert werden.

Bilateral besteht mittelfristig die Möglichkeit, den Status quo mit der EU pragmatisch weiterzuführen. Ein Zusammenbruch der Bilateralen I und II bei Ablehnung des Vertragspakets ist sehr unwahrscheinlich. Das bestehende Freihandelsabkommen von 1972 könnte mittelfristig zu einem umfassenderen Handelsabkommen ausgebaut werden, das auch Dienstleistungen, nichttarifäre Hemmnisse und gegenseitige Anerkennungsregelungen umfasst, ähnlich dem CETA-Abkommen zwischen der EU und Kanada.

Unabhängig von der europapolitischen Ausrichtung sind zudem Binnenreformen zentral, um den Standort Schweiz nachhaltig zu stärken. Dazu gehören etwa ein konsequenter Bürokratieabbau, die Sicherung der finanzpolitischen Stabilität durch Priorisierung der Ausgaben, der Schutz des flexiblen Arbeitsmarkts und Reformen der Sozialwerke – insbesondere der AHV. Diese Reformen liegen vollständig in der Hand der Schweiz und bieten unmittelbares Potenzial zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Weitreichende Auswirkungen des Vertragspakets verlangen fundierte Faktenlage

Das Vertragspaket hat weitreichende Auswirkungen und Konsequenzen. Deshalb ist es umso wichtiger, wenn die Mitglieder der eidgenössischen Räte und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger basierend auf einer möglichst breiten und umfassenden Faktenlage einen Entscheid zum Vertragspaket fällen können. Im Rahmen der bereits abgeschlossenen Vernehmlassung hat der Bund mehrere ökonomische Analysen publiziert, die jedoch ein unvollständiges Bild der zu erwartenden Auswirkungen zeichnen. Aus diesem Grund hat die Vereinigung von Unternehmerinnen und Unternehmer autonomiesuisse bei Swiss Economics SE AG eine volkswirtschaftliche Analyse des Vertragspakets Schweiz–EU in Auftrag gegeben. Verschiedene Unternehmerinnen und Unternehmer haben im Rahmen der Medienkonferenz eine Einordnung des Vertragspakets auf Basis des Gutachtens vorgenommen.

In der Reihenfolge ihres Auftritts an der Medienkonferenz:

- **Dr. Luzius Meisser, Unternehmer, Verwaltungsrat Bitcoin Suisse:** *«Mit der ausgehandelten Integrationsmethode verlegen Bundesrat und EU-Kommission einen Demokratie-Bypass. Für die von der Integrationsmethode betroffenen Sektoren werden wir nicht mehr die Politiker wählen können, die die geltenden Gesetze schreiben. Auch die öffentliche Vernehmlassung entfällt und Referenden werden nur noch unter der Androhung von Ausgleichsmassnahmen stattfinden können. Trotz aller schönen Worte ist das Verhalten der EU-Kommission nicht von Respekt vor demokratischen Mitwirkungsrechten im Gesetzgebungsprozess geprägt.»*
- **Prof. em. Dr. Giorgio Behr, Unternehmer, VR-Präsident Behr Bircher Cellpack BBC Group:** *«Das Abkommen zum Abbau der technischen Handelshemmnisse (MRA) ist heute in der Praxis kaum relevant, die vorgeschlagenen Neuerungen bringen Nachteile. Bei der Personenfreizügigkeit führen die Änderungen zu steigenden Mehrkosten und Zuwanderung von noch mehr nicht erwerbstätigen Personen. Grenzgänger und Fachleute werden auch ohne diese negativen Vertragsanpassungen in die Schweiz kommen.»*
- **Dr. Alexandra Janssen, Unternehmerin, CEO ECOFIN Portfolio Solutions AG:** *«Die Schweiz verfügt über eine tragfähige Alternative zu einem institutionellen Rahmenabkommen mit der EU.»*

Entscheidend ist, dass sie ihren bestehenden Handlungsspielraum konsequent nutzt. Dazu gehören wirtschafts- und innovationspolitische Reformen, die den Standort stärken, sowie eine aktive Handelsstrategie über die EU hinaus. Eine zukunftsorientierte Europapolitik sollte daher auf zwei Säulen beruhen: einer pragmatischen Zusammenarbeit mit der EU sowie der konsequenten Bewahrung der politischen Eigenständigkeit der Schweiz.»

Kontakte

Dr. Giorgio Behr: +41 44 886 61 81, giorgio@behr.ch

Dr. Alexandra Janssen: +41 79 725 95 26, alexandra.janssen@ecofin.ch

Dr. Luzius Meisser: +41 76 558 27 12, luzius.meisser@gmail.com

Über autonomiesuisse

autonomiesuisse ist eine breit abgestützte Initiative von Schweizer Unternehmerinnen und Unternehmern und Persönlichkeiten aus der Wirtschaft aus der politischen Mitte. Sie setzt sich für eine partnerschaftliche wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten der EU, aber auch weltweit, ein. Die politische Unabhängigkeit sichert der Schweiz gute Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Das darauf basierende Erfolgsmodell Schweiz soll auch in Zukunft Bestand haben.

autonomiesuisse zählt rund 1100 Mitglieder. Wer einen Beitrag zu einer weltoffenen, erfolgreichen und freien Schweiz leisten will, kann sich auf autonomiesuisse.ch/mitmachen einbringen.